
7341/AB XXIV. GP

Eingelangt am 18.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. März 2011

GZ: BMF-310205/0004-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7400/J vom 18. Jänner 2011 der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen bereits kurz nach Einführung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2006 die zu treffenden Maßnahmen im ressorteigenen Etappenplan festgelegt und bis in das Jahr 2015 priorisiert hat. Dadurch konnte gleich anschließend sehr zügig und entschlossen mit der Umsetzung zur Beseitigung von baulichen Barrieren an den vielen Standorten, sei es im Ministerium selbst oder bundesweit in der Finanzverwaltung, begonnen werden.

Zu 1.:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes - Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit für alle Bundesministerien, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, den Rechnungshof, den National- und Bundesrat sowie die

Volksanwaltschaft bestimmt, jedoch ist rechtlich für die Kundmachung der Teiletappenpläne keine Frist vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, vor dem 31. Dezember 2010 schon erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind. An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge der Änderung der Frist.

Zu 2.:

Dem Finanzministerium ist es ein großes Anliegen, alle dazu notwendigen Maßnahmen möglichst rasch und zielstrebig gemeinsam und in Abstimmung mit den Haus- und Liegenschaftseigentümern – dabei vor allem die Bundesimmobiliengesellschaft mbH – sowie mit den Behindertenverbänden voranzutreiben. Somit hält das Bundesministerium für Finanzen – wie von Anfang an im BMF-Etappenplan dargestellt – am Ziel, bis zum Ende des Jahres 2015 die letzten baulichen Barrieren zu beseitigen, weiter fest.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit darf auf den in der Beilage angeschlossenen Etappenplan samt Legende und Anmerkungen des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

BMF - ETAPPENPLAN

zum B-BGStG

GRAFIKTEIL II



Legende & Anmerkungen zu Grafikteil I:

- 1 Organisatorische Maßnahmen
- 2 Planung für bauliche Maßnahme (Vorhaben) frühestens am 1. 1. und spätestens am 31. 12. des betreffenden Jahres begonnen
- 3 Umsetzung, Durchführung der baulichen Maßnahmen frühestens am 1. 1. und spätestens am 31. 12. des betreffenden Jahres begonnen
- 4 Maßnahmen (2) im Zeitraum zwischen 1. 1. und 31. 12. des betreffenden Jahres abgeschlossen
- > ansteigend
- *1 > 4* Maßnahmen i. Z. m. neuem Standort bzw. mit endgültiger Klärung der Standortfrage






Kategorisierung der Kunden-Frequenz am Standort:

(Quelle: Erhebungen IV/1, Kandl)

Ersteinschätzung vor Pilotierungen
in EUR

A=	sehr hohe Frequenz =	Priorität > sehr hoch	120.000
B=	hohe Frequenz =	Priorität > hoch	80.000
C=	mittlere Frequenz =	Priorität > mittel	40.000
D=	geringe Frequenz =	Priorität > gering	20.000

Verschneidung mit BMF - Investitionsplan Bau (Generalplan 2010 bzw. 2015):

	Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. in lfd. Projekt berücksichtigt
	Maßnahmen nach dem Generalplan 2010 bzw. 2015
	Dienststellen in gemeinsamen Komplex (z.B. Finanzverwaltungszentrum)
	Summe Region/Bund
	zusammengehörende OE (alternierend)

